

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. Dezember 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 53 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Aydin Elitok, Bilten
Martin Landolt, Näfels
Thomas Hefti, Schwanden

§ 54 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 27. November 2014 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 55 Änderung des Steuergesetzes

2. Lesung
(Berichte s. § 48, 19.11.2014, S. 54)

Schlussabstimmung: Die Änderung des Steuergesetzes wird gemäss Vorlage des Regierungsrates zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

§ 56

Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung

2. Lesung

(Berichte s. § 49, 19.11.2014, S. 55)

Schlussabstimmung: Der Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung wird zugestimmt.

§ 57

Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014

(Bericht Regierungsrat, 23.9.2014)

Thomas Kistler, Niederurnen, kritisiert im Namen der SP-Fraktion die Arbeit des Regierungsrates in der vergangenen Legislaturperiode. – Die SP-Fraktion ist enttäuscht – auch über die schönfärberische Darstellung der vergangenen Amtsdauer. Selbstbeweihräucherung ist fehl am Platz, eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit und dem Resultat erwünscht. – Vor allem die Menge an grossen, wichtigen und sogar entscheidenden Pendenzen im Departement Bau und Umwelt stört. Die GPK hat dies bereits an der vergangenen Sitzung thematisiert. Das Wasser- und das Strassengesetz schlummern irgendwo in einer Schublade. Bei der Raumplanung besteht ein grosser Rückstand auf den vom Bundesrat vorgegebenen Fahrplan. Damit werden Chancen, die sich in diesem Bereich aus der Gemeindestrukturreform ergeben haben, verpasst. – Störend ist dabei, dass nicht nur der Departementsvorsteher diese Arbeiten nicht angegangen ist, sondern auch der Gesamtregierungsrat nicht eingegriffen hat. Es scheint, als bestehe der Regierungsrat heute aus fünf Einzelgängern. Diese wollen sich offenbar nicht gegenseitig auf die Füsse treten. Die Regierung regiert nicht. Sie reagiert nicht einmal mehr. Es wird nur noch verwaltet. Zwei Beispiele illustrieren dies: Wenn die Gemeindeversammlung in Glarus Nord über etwas Wichtiges wie die Eternit-Umzonung abstimmt, nimmt der Regierungsrat nicht einmal Stellung. Die wichtigen Leute waren alle ferienhalber abwesend. Und wenn an einem Montag die Electrolux im Moment der Bekanntgabe des höchsten Quartalsgewinns nebenbei die Schliessung des Schwander Werks bekannt gibt, nimmt der Regierungsrat in seinem Bulletin vom Dienstag keine Stellung – nicht einmal Worte des Bedauerns sind zu lesen. – Die vergangene Legislatur war kein Glanzstück. Der Beginn der neuen ist es auch noch nicht. Zum Glück kann der Bericht nur zur Kenntnis genommen werden. Ihn zu genehmigen oder gar zu gratulieren wäre zu viel verlangt.

Abstimmung: Der Landrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014 zur Kenntnis.

§ 58 Legislaturplanung 2014–2018

(Berichte Regierungsrat, 23.9.2014; Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2014)

Eintreten

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Rückweisung des Kapitels 3.1 mit dem Auftrag, den Tourismus als Schwerpunkt der Legislatur 2014–2018 in die Planung aufzunehmen. Im Übrigen sei das Legislaturprogramm zu genehmigen. – Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2014 die Legislaturplanung behandelt. Der Bericht wurde dem Landrat jedoch erst nach Ablauf der üblichen Fristen zugestellt, was man entschuldigen möge. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Behandlung eines Sachgeschäfts war für diese eine ungewöhnliche Aufgabe, zumal die Legislaturplanung erstmals von einer Kommission vorbereitet worden ist und nun auch zum ersten Mal genehmigt werden muss. – Die GPK nahm Kenntnis von der Auslegeordnung des Regierungsrates. Diese ist im Rahmen einer Klausur mit den Departementssekretären in einer anderen Form als bisher erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die für den Kanton Glarus massgebenden Parameter zusammengefasst. Für ein Augenzwinkern sorgte allerdings die auf Seite 15 des Berichts dargestellte SWOT-Analyse, welche für die GPK nur bedingt aussagekräftig ist. – Nach der detaillierten Auslegeordnung folgt allerdings ein Bruch. Die GPK konnte nur schwer nachvollziehen, wie der Regierungsrat aufgrund der Lagebeurteilung zu seinem Entschluss gekommen ist. Es fehlt ausserdem der grosse Zusammenhang zwischen den verschiedenen Themen und die Vernetzung der Schwerpunkte und der strategischen Ziele. Der Ablauf einer solchen Analyse ist in vielen Behelfen dargelegt. Dazu gehört auch die „Führungs- und Stabsorganisation der Armee“. Dieses Reglement gliedert sich in fünf Teile: Problemerkennung; Beurteilung der Lage; Entschlussfassung; Planentwicklung; Planrevision. Der Regierungsrat ist wohl mehr oder weniger so vorgegangen. Was jedoch fehlt, ist der Schritt zwischen Lagebeurteilung und Entschlussfassung. Es fehlen zudem die Varianten und deren Bewertungen. Das ist angesichts der sehr umfangreichen Auslegeordnung schade. – Zu diskutieren gab auch die Benennung der Schwerpunkte in Kapitel 3.1. Es wurde kritisiert, dass der Tourismus fehle und dafür keine strategischen Ziele festgelegt wurden. Nach diversen Negativmeldungen aus der Glarner Wirtschaft sei dem Tourismus mehr Gewicht zu geben, das unausgeschöpfte Potenzial zu nutzen. Der Tourismus spiele vor allem in den peripheren Lagen – auf dem Kerenzerberg und in Glarus Süd – eine grosse Rolle und sei deshalb zu stärken. Dagegen wurde argumentiert, dass durch den Regierungsrat bestimmte operative Ziele genügen würden. Die GPK hat darauf den Antrag auf Rückweisung des Kapitels 3.1, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Tourismus als Schwerpunkt zu bestimmen, mit fünf zu drei Stimmen gutgeheissen. Auch die weiteren operativen und strategischen Ziele des Regierungsrates wurden in der Kommission diskutiert. Weitere Anträge wurden jedoch nicht gestellt. Die GPK wird gemäss ihrem in der Landratsverordnung festgehaltenen Auftrag überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, und den Landrat laufend über den Stand der Arbeiten informieren. – Zu danken ist dem Gesamtregierungsrat, vertreten durch Landammann Röbi Marti, für die professionelle Zusammenarbeit sowie den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und die sachlichen und konstruktiven Diskussionen. Dank gebührt zudem der Sekretärin Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt ebenso Rückweisung des Kapitels 3.1 an den Regierungsrat und Genehmigung der übrigen Berichtsteile. – Der Regierungsrat soll die Legislaturplanung um einen weiteren Schwerpunkt ergänzen: Den Tourismus. Gemäss Regierungsrat reichen ein paar Massnahmen auf Stufe Departement/Staatskanzlei. Das darf nicht wahr sein. Der Tourismussektor ist ein überaus wichtiger Arbeitgeber, vor allem in Glarus Süd. Er ist ein wichtiger Pfeiler für die Dörfer und für die KMU. Es gibt keinen Grund,

den Tourismus nicht auf der gleichen Ebene anzusiedeln wie die Raumordnung, die Sicherheit oder die Umwelt. – In den vergangenen Wochen waren die Zeitungen voll mit negativen Meldungen aus der Glarner Wirtschaft. Viele Arbeitsplätze wurden abgebaut. Unzählige werden in den kommenden Monaten folgen. Da muss die Regierung doch alles Erdenkliche versuchen, um das Steuer herumzureissen. Es gibt keine bessere Werbung als ein gut funktionierender Tourismus, mit einer einheitlichen Vermarktung und guter Mund-zu-Mund-Propaganda. Da kann noch so viel Kantonsmarketing betrieben werden. Gerade im Süden wird der Tourismus wieder wichtiger. Es wird auch künftig schwierig sein, grössere Unternehmen in Glarus Süd anzusiedeln. Das ist zu akzeptieren. Die Stärken liegen nun einmal eher in der Natur, im Wohnbereich und im Tourismus. Die Ressourcen müssen genutzt werden. Andere Wirtschaftszweige sind deswegen nicht weniger wichtig. Aber man muss nun endlich lernen, mehrgleisig zu fahren. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und den KMU muss gefördert werden. Dadurch kann eine bessere wirtschaftliche Grundlage für die Zukunft erreicht werden. Von oberster Stelle sind dazu die Leitplanken zu setzen. – Als Aussenstehender erhielt man in den vergangenen Jahren den Eindruck, der Regierungsrat scheue sich vor weiteren Schritten im Bereich Tourismus. Es wird niemandem etwas genommen, wenn der Landrat den Tourismus gemäss Antrag der GPK als weiteren Schwerpunkt definiert.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, plädiert namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Legislaturprogramm. – Es ist enorm wichtig, dass der Regierungsrat und die Departemente ihre Strategien, wie sie ihre Tätigkeiten aufgrund aufeinander abgestimmter Planungen ausüben wollen, dem Landrat zur Genehmigung vorlegt. Dabei spielt die Raumordnung eine zentrale Rolle, wobei in dieser Legislatur bekanntlich Nachholbedarf besteht. – Die langfristige Entwicklungsplanung und die Lagebeurteilung sind zwar spannende Grundlagen. Leider ist nicht ersichtlich, wie letztere das Setzen der Schwerpunkte und die Priorisierung beeinflusste. Auch fehlen Querbezüge und Zusammenhänge zwischen den Schwerpunktthemen sowie eine übergeordnete Stossrichtung des Gesamtregierungsrates. So ist etwa unklar, wie dieser vorhandene Stärken einsetzen will, um neue Entwicklungschancen wahrzunehmen: Er nennt eine intakte Landschaft und Natur als Stärke, gleichzeitig aber auch günstige Bodenpreise. Will man beides erfolgreich entwickeln, bedarf es einer cleveren Abstimmung zwischen den beiden Themen. Es fehlen klare Handlungsstrategien. Es ist unklar, wie die Ziele erreicht, wie bei den verschiedenen Massnahmen mögliche Synergien genutzt und wie Konflikte vermieden werden sollen. In diesem Bereich ist der Gesamtregierungsrat als strategisches Organ in der Pflicht. – Er ist gebeten, den Richtplan als strategisches Instrument zu verstehen und nicht nur bereits vollzogene Entwicklungen nachzuführen. Bei den Massnahmen ist zentral, dass das Wasser- und das Strassengesetz in dieser Legislatur umgesetzt werden. So, wie dies in diesem Saal vor zwei Wochen versprochen wurde. Die Grünen werden die Umsetzung der geplanten Massnahmen mitverfolgen.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt im Namen der BDP unveränderte Zustimmung zur Legislaturplanung und damit Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Die BDP-Fraktion stellt erstaunt fest, dass die GPK getagt hat, ohne Landammann Röbi Marti als Vertreter der Regierung einzuladen. Der Kommissionspräsident erwähnte es: Man betrat Neuland. Umso wichtiger wäre es gewesen, dass die Regierung mit am Tisch sitzt. Dieses Vorgehen sollte sich nicht wiederholen. Es schafft keine optimalen Voraussetzungen, um anstehende Aufgaben konstruktiv anzupacken. An solchen mangelt es bekanntlich nicht. – Der Rückweisungsantrag der GPK wäre vielleicht nicht notwendig, wenn die Regierung an der Kommissionssitzung anwesend gewesen wäre und ihre Sicht hätte darlegen können. Man hätte miteinander gesprochen und dem Landrat – vielleicht auch mit Zustimmung der Regierung – einen Lösungsvorschlag unterbreiten können.

Landammann *Röbi Marti* beantragt unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Früher kamen Legislaturplanungen als Wunschzettel daher. Man listete auf, was allenfalls gemacht werden könnte oder müsste. Da steckte kein sauberer Plan dahinter. Nun wollte man dies besser

machen. Es wurde ein Prozess angestossen, dessen Grundlage die Entwicklungsplanung 2010–2020 ist. Dieser wurde 2009 und 2010 erarbeitet und ist nach Ansicht des Regierungsrates eine gute Basis. Die Legislaturplanung wird aus den darin enthaltenen Schwerpunkten abgeleitet. – Mit Blick auf die letzte Legislaturplanung darf festgestellt werden, dass ein grosser Teil der Vorhaben abgehakt werden kann. Nicht alles kann als Schönfärberei bezeichnet werden. – Unter Ziffer 2.7 des Berichtes zur Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014 ist ersichtlich, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren mit der Umsetzung der Tourismusstrategie und der Einrichtung des sehr gut genutzten Tourismusfonds, der Einführung des Produktmanagements und der Besucherzentren seine Pflicht mehr als erfüllt hat. Auf dem Wasser- und auf dem Strassengesetz kann noch lange herumgeritten werden. Im Tourismusbereich muss sich der Regierungsrat aber nichts vorwerfen lassen. Es ist nun an den Gemeinden, gemeinsam für die Vermarktung der Destinationen einzutreten. Dies ist gemäss Tourismusgesetz eben gerade nicht die Aufgabe des Kantons. Dies war die Absicht, als man dieses Gesetz verabschiedet hat. Der Landrat soll die Rückweisung des Kapitels 3.1 unterstützen, wenn er will, dass man nochmals darüber spricht. Dann wäre es aber erfreulich, wenn der Regierungsrat zur Kommissionssitzung eingeladen wird. Es ist in 30 Jahren wohl die erste Sitzung, zu der die Regierung nicht eingeladen wurde – notabene bei einem Regierungsprogramm.

Detailberatung

Ziele des Regierungsrates (S. 15); Tourismus als zusätzlicher Schwerpunkt

Jacques Marti hält namens der GPK an deren Rückweisungsantrag fest.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückweisung des Kapitels 3.1 wird abgelehnt.

Schwerpunkt Raumordnung und Verkehr (S. 17); neue Langfristplanung als Massnahme

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei der aktuelle Richtplanungsprozess abzuschliessen und die neue Massnahme „*Entwicklungspolitische Grundlage schaffen für einen nächsten Planungszyklus (Entwicklungspolitisches Leitbild / Langfristplanung)*“ unter dem Kapitel „Schwerpunkt Raumordnung und Verkehr“ an erster Stelle aufzunehmen. Dieser sei erste Priorität beizumessen. Die Kosten sollen auf einmalige 200'000 Franken veranschlagt werden. Unter dem Überbegriff Ressourcen seien „Partizipation und Experten“ zu nennen. Die Zuständigkeit liege beim Landrat, dem Regierungsrat und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres. Die Massnahme sei vor Beginn der Richtplanüberarbeitung resp. bis spätestens 2018 umzusetzen. – Unter Ziffer 1.2 des regierungsrätlichen Berichtes wird der mehrstufige Planungsprozess dargestellt. Die entwicklungspolitische Langfristplanung bildet die Grundlage für alle Folgeplanungen, in erster Linie für die bundesrechtlich vorgeschriebene kantonale Richtplanung und für rund vier Legislaturperioden. Das letzte inhaltlich gehaltvolle Leitbild stammt von 1986. Dieses ist breit abgestützt und solide. – Es gibt keinen Richtplan ohne entwicklungspolitischen Langfristplan. Neben dem Budget ist der Richtplan wahrscheinlich das verbindlichste Planungsinstrument auf kantonaler Ebene. Er ist durch Bundesrecht vorgeschrieben. Dieses gibt einen Planungsrhythmus von rund 15 Jahren vor. Der Startschuss zur aktuellen Richtplanung erfolgte noch zu Zeiten von Regierungsrat Kaspar Rhyner. Der damals begonnene Richtplan ist bis heute nicht abgeschlossen. Der Auftrag zur Erstellung wurde damals an das Planungsbüro Metron in Brugg erteilt. Dieses stellte fest, dass die nötigen Grundlagen für die Planungsarbeiten fehlen. Es kann kein Richtplan erstellt werden, wenn es keine Vorstellungen darüber gibt, in welche Richtung sich der Kanton entwickeln soll. Einer Feuerwehübung gleich wurde dann durch einzelne Verwaltungsstellen und einen externen Berater das Entwicklungspolitische Leitbild von 1999 erstellt. Dieses war im Landrat zwar heftig umstritten. Es wurde jedoch in keiner Kommission vorberaten und nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. – Als erste Mass-

nahme auf Seite 17 will der Regierungsrat den Richtplan gesamthaft überarbeiten. Offensichtlich will er einen neuen Planungszyklus starten. Die FDP-Fraktion begrüsst dies. Aber die Reihenfolge muss stimmen. Es sollen nicht die gleichen Fehler wie vor bald 20 Jahren gemacht werden. Die entwicklungspolitischen Grundlagen sind im Voraus zu erarbeiten. Dies nicht als Expertenarbeit, sondern in einem partizipativen Entscheidprozess. Relevante Entscheidungsträger und Vertreter der Bevölkerung sollen miteinbezogen werden. – Wie aufgezeigt sind die entwicklungspolitischen Grundlagen des Kantons veraltet. Das entwicklungspolitische Leitbild stammt aus dem Jahr 1999 bzw. 1986. Nach 1986 gab es lediglich punktuelle Nachführungen durch Verwaltung und Regierungsrat. Durch die Umsetzung der Gemeindestrukturereform ist eine völlig neue Situation entstanden – auch und ganz besonders bezüglich der Ausgangslage für eine gemeinsame und abgestimmte Langfristplanung von Kanton und Gemeinden. Letztere haben vor und seit ihrer Gründung intensiv an ihren Entwicklungsabsichten und -planungen gearbeitet. Sie verfügen heute über das notwendige Wissen und über konkrete Vorstellungen. Jetzt gilt es, diese Einzelteile zu einem Gesamten zusammenzufügen. Es sind die Fragen zu beantworten, ob und wie sich der Kanton in der Tiefe entwickeln soll; ob und wie das sich abzeichnende Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd ausgeglichen werden soll; wie die ungelösten Verkehrsprobleme anzugehen sind usw. Die bisher geleistete Arbeit in den Gemeinden wird damit nicht obsolet. Sie ist notwendige und wertvolle Voraussetzung, um die übergeordnete Gesamtplanung überhaupt fundiert angehen zu können. – Die Gemeindestrukturereform kann als erfolgreiches Modell für einen solchen Planungsprozess dienen. Die Grundlagenarbeit wurde unter der Leitung einer Projektgruppe in einem sowohl strukturierten Verfahren als auch offenen Prozess mit gegen 100 Beteiligten geleistet. – Auch bei Fragen der Entwicklung ist der Kanton in zwei ideologische Lager gespalten. Die einen sehen das Glück im Wachstum, die anderen im Schutz der Natur. Einmal gewinnt die eine Seite, einmal die andere. Gerade in einem kleinen, finanziell eher schwachen Kanton kann man sich dieses Hin und Her nicht leisten. Ein Grundkonsens wäre dringend notwendig. Bei der Gemeindestrukturereform führte der breit abgestützte Planungs- und Entscheidprozess zu einem unerwarteten Ergebnis. Derselbe Weg soll auch für die entwicklungspolitische Langfristplanung gewählt werden.

Jacques Marti beantragt für die GPK Ablehnung des Antrags Hürlimann. – Zum Legislaturprogramm kann kein Abänderungsantrag gestellt werden. Es handelt sich hier um ein Programm des Regierungsrates. Diesem obliegt die Erstellung dieser Planung. Wenn der Landrat eine Änderung wünscht, muss eine mit einem Auftrag verbundene Teilrückweisung an den Regierungsrat beantragt werden.

Landammann *Röbi Marti* teilt die Auffassung von Landrat Jacques Marti. – Allenfalls rennt Landrat Rolf Hürlimann offene Türen ein. Das Erstellen einer Langfristplanung ist im Kapitel zu Raumordnung und Verkehr am falschen Ort. Das ist Sache des Gesamtregierungsrates. Im Finanzplan sind 200'000 Franken für die Erarbeitung einer Langfristplanung eingestellt. Grundlage ist die Entwicklungsplanung. Daraus resultiert die Legislaturplanung. Der Richtplan ist eine Teilmenge des Ganzen.

Rolf Hürlimann äussert sich zur Methodik, die bei der Beratung des Legislaturprogramms angewendet werden soll. – Es sei auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen. In Artikel 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes heisst es: „Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten.“ Weiter: „Der Regierungsrat legt dem Landrat sein Legislaturprogramm zur Genehmigung vor.“ Es gibt keinen Grund, weshalb nicht inhaltlich darüber diskutiert und entschieden werden kann. Davon ausgenommen sind abgestimmte Planungen, welche Querbezüge aufweisen. Diese müssen schliesslich korrekt sein. In diesem Fall wäre eine Rückweisung zu beantragen, verbunden mit dem Auftrag, die abgestimmten Planungen in eine gewisse Richtung hin zu ändern. Der Vorsitzende ist gebeten, den Rat über das Verfahren aufzuklären.

Der *Vorsitzende* versteht allfällige Anträge als solche auf Teilrückweisung, verbunden mit einem bestimmten Auftrag.

Schwerpunkt Finanzen (S. 19); Einführung einer Ausgabenbremse

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion gegen die Einführung einer Ausgabenbremse aus, verzichtet aber auf einen Antrag. – Im gesamten Bericht gibt es keine Begründung, weshalb eine Ausgabenbremse benötigt wird. Umso erstaunlicher, dass eine solche unter den Massnahmen mit höchster Priorität aufgeführt ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das heute geltende Finanzhaushaltsgesetz ausreichend ist. Glarus ist einer der wenigen Kantone, die über Eigenkapital verfügen. Zudem sind nur rund 30 Prozent der anfallenden Kosten überhaupt beeinflussbar. Das gilt auch bei den Erträgen. Die Notwendigkeit einer solchen Bremse ist nicht gegeben. Deshalb wird sich die SP-Fraktion dagegen wehren, sobald eine entsprechende Vorlage zur Debatte steht. – Beim Schwerpunkt Umwelt geht die SP-Fraktion davon aus, dass die im GPK-Bericht enthaltene Planung betreffend Strassen- und Wassergesetz gilt.

Schwerpunkt Gesundheit (S. 20); Überalterung der Bevölkerung

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, nimmt Bezug auf die demografische Entwicklung im Kanton Glarus. – Ein Teil der Legislaturplanung 2014–2018 widmet sich der aktuellen Situation des Kantons Glarus. Dies mit interessanten Statistiken zur demografischen Entwicklung, unter anderem zur Überalterung der Bevölkerung. Diese statistischen Erkenntnisse müssen in die Zielformulierung und die Massnahmenplanung einfließen, etwa in der Alters- und Pflegeplatzplanung oder bei der Ausbildung des Pflegepersonals. Die SP-Fraktion vermisst eine Strategie und Massnahmen in Bezug auf das Überalterungsszenario. Eine solche soll aufgenommen werden.

Weitere Massnahmen des Departements Bau und Umwelt (S. 24); Querspange Netstal

Christian Büttiker, Netstal, beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt“ sei aus diesem Kapitel zu streichen und neu unter Ziffer 3.1.1 aufzuführen. Das Projekt soll dort erste Priorität haben. Es seien die Kosten für ein Vorprojekt aufzunehmen, wenn nötig ein Auftrag extern zu vergeben, die Zuständigkeit beim Departement Bau und Umwelt anzusiedeln und eine Frist bis 2016 zu setzen. Dafür müsse das entsprechende Kapitel an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. – Es braucht einen klaren Auftrag, damit bis Ende 2016 ein Vorprojekt vorliegt. Dadurch kann das Projekt auch normal budgetiert werden. Der im Richtplan der Gemeinde Glarus Nord genehmigte Entwicklungsschwerpunkt beim Flugplatz Mollis braucht eine Erschliessung. Ohne die Querspange ist diese nicht gewährleistet. Das wissen Glarus Nord und der Kanton. Ohne Erschliessung kann der Entwicklungsschwerpunkt im Nutzungsplan nicht aufgenommen werden. – Die Gemeinde Glarus kann ohne die genaue Festlegung der Querspange den Schwerpunkt Grosser Zaun nicht fertig entwickeln. Bauland kann nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde hat wohl eingezonten Boden. Solange der Verlauf der Querspange nicht bekannt ist, kann aber nichts verkauft werden. – Es soll dort vorwärtsgehen, wo Kanton und Gemeinden dazu in der Lage sind.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass es je nach Verlauf der weiteren Debatte und der Entscheidungen des Rates Sinn mache, die Vorlage in Zusammenarbeit mit der GPK nochmals zu überarbeiten. Vorerst solle nun aber die Debatte geführt werden.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag Büttiker. – Diese Querspange ist eine immens wichtige Entlastungs- und Erschliessungsstrasse für das Gebiet um den Flugplatz Mollis. Dieser ist ein Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Glarus Nord. Es sollen industrielle Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Gemeindeversammlung hat bei ihrem positiven Entscheid die Erwartung geäussert, dass die Querspange tatsächlich realisiert wird. Wenn nun keine klaren Signale kommen, dass das Projekt innert vernünftiger Frist umgesetzt wird,

könnte im Rahmen der Nutzungsplanung ein negativer Entscheid zum Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis gefällt werden. Das wäre eine Katastrophe. Deshalb ist der von Landrat Christian Büttiker aufgezeigte Weg zu unterstützen.

Landammann *Röbi Marti* weist darauf hin, dass die Querspange Netstal Bestandteil des Legislaturprogramms ist. – Für die Umsetzung all dieser Massnahmen werden Ressourcen benötigt – personelle wie finanzielle. Das Projekt Querspange wird sehr ernst genommen. Aber die Ressourcen sind nun mal beschränkt.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Büttiker wird zugestimmt.

Weitere Massnahmen der Staatskanzlei (S. 26); neue Langfristplanung

Der *Vorsitzende* verweist auf den von Landrat Rolf Hürlimann gestellten Antrag.

Rolf Hürlimann hält fest, es sei die regierungsrätliche Formulierung betreffend die Massnahme „Neue Langfristplanung erarbeiten“ wie folgt zu ergänzen resp. zu ändern: Die Massnahme soll erste Priorität haben. Es sollen die Kosten mit einmaligen 200'000 Franken veranschlagt, als Ressourcen Partizipation und Experten genannt und die Zuständigkeit auf den Landrat erweitert werden. Die Massnahme soll zudem vor der Richtplanung 2018 umgesetzt werden.

Priska Müller Wahl erkundigt sich, ob die von Landrat Rolf Hürlimann eingangs erwähnte Fertigstellung des aktuellen Richtplans in dessen Antrag nicht mehr enthalten sei.

Rolf Hürlimann weist mit Bezug auf die Frage der Vorrednerin darauf hin, dass die Fertigstellung des bisherigen Richtplans nicht Bestandteil des Antrags sei. – Der Verweis auf den aktuellen Richtplan betrifft die Methodik. Es sind nun die aktuellen Planungen zu beenden. Dann kann mit einem neuen Planungsprozess gestartet werden.

Abstimmung: Der Antrag Hürlimann wird mit 28 zu 27 Stimmen bei Stichentscheid des Vorsitzenden abgelehnt.

Weitere Massnahmen der Staatskanzlei (S. 26); Überprüfung Abstimmungsverfahren LG

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Landsgemeinde nach wie vor hervorragend funktioniere. Die Einführung elektronischer Hilfsmittel sei nicht notwendig. Priorität zwei oder drei genüge.

Landammann *Röbi Marti* stimmt dem Vorredner grundsätzlich zu. – Nicht alle Massnahmen in der Legislaturplanung sind auf den Regierungsrat zurückzuführen. Die genannte Massnahme ist ein Auftrag der Landsgemeinde. Diesen gilt es zu erfüllen. Sonst kommen die Kritiker und werfen dem Regierungsrat Untätigkeit vor. – Es wurden Teile der Vorlage zurückgewiesen. Die GPK ist nun gebeten, den Regierungsrat bei einer erneuten Behandlung des Legislaturprogramms einzuladen.

Jacques Marti stimmt einer gemeinsamen Sitzung mit dem Regierungsrat zu, falls die Kommissionsmitglieder ebenso damit einverstanden seien.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Legislaturplanung 2014–2018 dem Landrat nochmals vorgelegt wird.

Schlussabstimmung: Die Legislaturplanung ist – mit Ausnahme des zurückgewiesenen Kapitels 3.2.3 – genehmigt.

§ 59

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2015–2019

(Berichte Regierungsrat, 14.10.2014; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 17.11.2014)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Verschiedene Punkte des Hochbauprogramms gaben in der Kommission Anlass zu regen und sachbezogenen Diskussionen. Dazu gehören auch die Liegenschaften rund um das Kantonsspital, konkret das Haus 3 und das Terrassenhaus. Bei ersterem ist die Sanierung des Kellers und des Dachgeschosses geplant. Damit wäre die Liegenschaft vollständig saniert und für neue Aufgaben bereit. Dem in einem Grundsatzentscheid formulierten Ziel, die Verwaltung in kantonseigenen Räumlichkeiten unterzubringen, kommt man damit näher. Die Bausubstanz des Terrassenhauses ist in relativ gutem Zustand. Diese Einschätzung wird von Fachleuten bestätigt. Es ist bewusst, dass sich das Terrassenhaus an bester Wohnlage befindet, die allenfalls anderweitige Gelüste wecken könnte. Die vorhandenen Wohnungen sind für das Kantonsspital aber sehr wichtig. Bei einem Verkauf käme das Spital so oder so als erster zum Zuge. – Im Vorfeld der Kommissionssitzung konnte man sich ein aktuelles Bild über den Fortschritt beim Umbau der Kantonsschule machen. Bei einem Baustellenrundgang unter kompetenter Führung durch den Projektleiter erhielt man einen interessanten Einblick. Eindrücklich wurde aufgezeigt, wie damals beim Bau die energetischen Gesichtspunkte praktisch vollständig ausser Acht gelassen wurden. Heute wird dem Thema Energie zu Recht eine viel grössere Beachtung geschenkt. Farben und Formen sind hingegen auch heute noch Geschmackssache. – Den Ergänzungsbau an der Kirchstrasse 2, dem Sitz des Departements Bau und Umwelt, beurteilt die Kommission als gute und sinnvolle Ergänzung. – Die Pflegeschule ist in der Kommission seit Jahren ein Dauerbrenner. Das wird sie wohl bleiben. Im Moment prüft das Departement Bildung und Kultur, wie viel Platz die Pflegeschule in Zukunft benötigen wird. Anschliessend ist zu entscheiden, wie und was dort umgebaut oder ergänzt werden soll. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass bei allen Varianten an diesem Standort dem Wunsch nach Wohnraum im Zentrum Rechnung zu tragen ist. Bei einem Projekt – ob Um- oder Neubau – ist Wohnraum im Sinne von verdichtetem Bauen vorzusehen. – Der Zustand der kantonalen Hochbauten ist dank regelmässiger Sanierungen heute besser als noch vor fünf Jahren. Dies wirkt sich zunehmend positiv auf den Finanzbedarf in naher Zukunft aus. – Die Kommission ist sich einig, dass bei Sanierungen im Moment auf teure Solaranlagen zu verzichten ist. Dies gilt mindestens so lange, wie der Kanton an allen Ecken und Enden sparen muss und Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. – Dank gebührt Landammann Röbi Marti, der Departementssekretärin Martina Rehli sowie Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau, für die kompetenten Ausführungen und die erbrachte Unterstützung. Zu danken ist ausserdem Tamara Willi für das Verfassen des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für das angeregte und interessierte Mitwirken.

Landammann *Röbi Marti* beantragt, es sei das Hochbauprogramm 2015 zu genehmigen und das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2016–2019 zur Kenntnis zu nehmen. – Im 2015 sind für die kantonalen Gebäude für die Instandhaltung und -setzung Investitionen von insgesamt rund 10 Millionen Franken budgetiert. Der grösste Anteil daran hat die Sanierung der Fassade der Kantonsschule mit 4 Millionen Franken. Für die gesamte Planungsperiode sind rund 30 Millionen Franken vorgesehen. Wichtig ist, dass die Umsetzung jeweils über die Budgetierung des nächsten Jahres sichergestellt wird. Die für den Zeitraum 2016–2019 eingestellten Beträge werden im Zusammenhang mit der Finanz- und Aufgabenplanung nochmals überprüft. – Dank gilt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Hans-Jörg Marti für die konstruktive und effiziente Sitzung.

Detailberatung

Liegenschaft Baer

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Kommissionsmitglied, weist darauf hin, dass es in der Kommission zwar eine kritische Frage zur geplanten Photovoltaikanlage gegeben habe. Es sei jedoch nicht über einen Antrag abgestimmt worden.

Abstimmung: Dem Antrag von Regierungsrat und Kommission wird zugestimmt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten wird für das Jahr 2015 genehmigt und für die Jahre 2016–2019 zur Kenntnis genommen.

§ 60

Strassenbauprogramm 2015

(Berichte Regierungsrat, 14.10.2014; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 17.11.2014)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, spricht sich namens der Kommission für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Für die Instandhaltung und Sanierung der Kantonsstrassen sind rund 2,1 Millionen Franken eingestellt. Weitere 1,6 Millionen Franken sind für Neubauten vorgesehen. – Es stimmt nachdenklich: Es gibt praktisch kein Bauprojekt mehr, bei dem keine Einsprachen vorliegen und bei dem nicht Einzelpersonen in egoistischer Weise Partikularinteressen mit allen erdenklichen Mitteln vertreten und damit demokratisch legitimierte Vorhaben zu verhindern versuchen. Dazu gehören auch fast alle Strassenprojekte im Kanton Glarus. Damit wird es nicht nur unmöglich, die dringend zu lösenden Verkehrsprobleme zu entschärfen. Das kostet den Kanton neben sehr vielen Ressourcen und Zeit auch sehr viele Steuermittel. Fast alle im Mehrjahresprogramm enthaltenen Projekte sind davon betroffen und können nicht planmässig umgesetzt werden. Es sind alle dazu aufgefordert, vernünftige Lösungen, wie sie nun vorliegen, zu ermöglichen. Stets auf Maximallösungen zu beharren, ist Verhinderungspolitik. – Die aktuelle Situation betreffend Umfahrung kann der Vorlage entnommen werden: Für die Umfahrungsstrasse vom Autobahnzubringer bis zum Leimen, Glarus, ist ein mehr oder weniger fertig geplantes Projekt vorhanden. Es ist legitim, wieder über neue, andere Routenführungen zu philosophieren. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die nun wieder ins Gespräch gekommene Verlängerung der Stichstrasse aber völlig falsch. Sie führt mitten durch ein Wohngebiet. Noch nie war ein Umfahrungsprojekt im Kanton Glarus so weit fortgeschritten und in greifbarer Nähe. Es wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen, wenn nun ein fertig geplantes Projekt versenkt würde. Dies unbesehen von einzelnen Punkten, die sicherlich noch zu verbessern wären. – Der Regierungsrat führt verschiedentlich aus, er lobbyiere im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umfahrung. Als Bürger hat man dennoch das Gefühl, dass der Gesamregierungsrat nicht mit vollem Herzblut und einer klaren Strategie für diese für die Entwicklung des Kantons extrem wichtige Umfahrung kämpft. Vor Kurzem konnte man in der Zeitung lesen, dass entlang des Walensees ein Rettungstunnel für 265 Millionen Franken gebaut werden soll. Bei vielen Glarnern hat diese Meldung wohl grosse Verwunderung ausgelöst. Es werden ohne jegliche Dringlichkeit 265 Millionen Franken für einen Tunnel ausgegeben. Dieser ist vielleicht gesetzlich gefordert. Aber auch die Anbindung des Kantonshauptorts an das Nationalstrassennetz ist gesetzlich verankert. Der Gesamregierungsrat und die Bundesparlamentarier sind dazu aufgerufen, mit Herzblut an allen Fronten für die

Umfahrung zu kämpfen. – Die Stichstrasse Näfels-Mollis ist machbar, auch wenn das Tschokke-Areal nicht erschlossen wird. Umgekehrt funktioniert es aber nicht. Im Moment bremsen die SBB, weil für die Anschlussgleise bei der Linthbrücke eine Änderung am Projekt ATR beantragt werden musste. Das benötigt Zeit. – Ein grosses und ausführlich diskutiertes Thema ist die Querspange Netstal. Dort gilt es, eine verkehrspolitisch sinnvolle Erschliessung des Flugplatzes Mollis und der angrenzenden Areale zu ermöglichen. – Aus Kostengründen werden die Belagserneuerungen heute oft mit Kaltmikrobelägen realisiert. Das ist offenbar fünfmal günstiger als eine neue Deckschicht und hält rund 20 Jahre. Ein aktuelles Beispiel ist zwischen Schwanden und Nidfurn zu finden. Der Kaltmikrobelag wird auch den Splittbelägen vorgezogen, weil die Nebenwirkungen und die Umtriebe geringer sind. Auch in Zukunft setzt das Baudepartement auf diese Beläge. Dieses wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur die Kantonsstrassen mit hoher Priorität gepflegt und verhätschelt werden sollen, sondern auch Kantonsstrassen im übrigen Kantonsgebiet – namentlich auch die Verbindung Haslen–Hätzingen. Diese befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Die Verzögerungstaktik, die vermutlich nicht aus dem Bau-, sondern aus dem Finanzdepartement stammt, hilft nicht beim Sparen. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Denn die Sanierung zu lang vernachlässigter Strassen ist massiv teurer. – Bei den Radrouten wurden in der Kommission nicht asphaltierte Strassen bemängelt. Dabei handelt es sich aber um Teilstücke, die in den offiziellen Karten gleichzeitig auch als Wanderwege definiert sind. Wanderwege können nicht geteert werden. – Der öV ist mit dem neuen Fahrplan massiv ausgebaut worden. Doch wie man den Medien und der Stimmung in der Bevölkerung entnimmt, ist damit fast niemand glücklich. Massgebliche Verbesserungen sind erst mit der Planung 2030 möglich. Dazu konnten bis Ende 2014 beim Bund Eingaben gemacht werden. Ende 2016 wird nach der dreijährigen Betriebsphase eine Wirkungsanalyse erstellt. Darin ist zu überprüfen, ob anstelle der S25 wieder die S6 bis nach Linthal fahren soll. Dadurch erhielten die Reisenden südlich von Schwanden in Ziegelbrücke wieder den Eckanschluss zur vollen Stunde in Richtung Chur. Die jetzige Haltezeit der S25 in Schwanden kann durch eine Kreuzungsstelle im Raum Nidfurn bis Luchsingen verkürzt werden. Dies ergäbe zudem die Möglichkeit, die S25 und die S6 – vielleicht auch nur zu Stosszeiten – mit Halt an allen Bahnhöfen bis nach Linthal fahren zu lassen. Netstal zur Kreuzungsstelle zu machen, ergäbe jedoch mehr Nach- als Vorteile. Die Reisezeit der Züge in Richtung Zürich und Rapperswil würde zwangsläufig verlängert. Dies würde mehr als 99 Prozent der öV-Benützer betreffen. Da die Reisezeit von Netstal nach Linthal mehr als 30 Minuten beträgt, wären bei einem Halbstundentakt bis nach Linthal aus technischen Gründen nebst Netstal noch zwei weitere Kreuzungsstellen notwendig. – Der Dank an die Beteiligten wurde bereits ausgerichtet. Hinzu kommen Christoph Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau, und Markus Josi, Fachstelle öV, denen zu danken ist.

Landammann *Röbi Marti* beantragt unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Der Aufruf zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommt auch von Regierungsseite her. Es ist wirklich erstaunlich, wie destruktiv die Leute sein können. – Der aktuelle Regierungsrat steht mit vollem Herzblut hinter der Umfahrungsstrasse. Ob der erwähnte Sicherheitsstollen völlig daneben ist, ist fraglich. Im Falle eines Unfalls bietet solch ein Stollen Rettung. Und deshalb baut das Astra diese Tunnels. – Man muss stets vor Augen haben, was denn nun mach- und finanzierbar ist. Das betrifft die personellen Ressourcen, wie auch die finanziellen im Kontext des Budgets.

Detailberatung

Umfahrungen Näfels und Netstal

Franz Landolt, Näfels, erkundigt sich über den Stand des Verfahrens vor Bundesgericht in Sachen Umfahrung. – Im November/Dezember 2013 haben viele auf den Entscheid des Bundesgerichts zur Umfahrung gewartet. Ein Jahr später weiss man gleich viel.

Landammann *Röbi Marti* kann nichts Neues zum Verfahrensstand sagen. – Es wurde versucht, näher ans Bundesgericht zu gelangen, um allenfalls etwas zu erfahren. Das gelingt aber nicht. Im Gegenteil: Solche Versuche werden eher negativ gewertet. – Die Frage mutet etwas komisch an: Wenn der Regierungsrat mehr wüsste, dann würde er das auch sagen.

Thomas Tschudi, Näfels, möchte eine Aussage des Kommissionspräsidenten korrigieren. – Dieser sagte, andere Umfahrungsvarianten würden durch Wohngebiete führen. Das stimmt so nicht. Durch Wohngebiete führt die Stichstrasse. Diese ist aber unbestritten. Eine Weiterführung der Stichstrasse würde aber nicht durch Wohngebiete führen.

Landammann *Röbi Marti* widerspricht seinem Vorredner. – Die Aussage, die Stichstrasse sei unbestritten, trifft nicht zu. Es kann zwar die grosse Mehrheit für das Projekt sein. Es reicht aber, wenn zwei oder drei Personen dagegen sind. Das löst enormen Aufwand aus.

Radrouten

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, geht auf die vom Kommissionspräsidenten erwähnten ungeteerten Teilstücke des Velowegs ein. – Tatsächlich verlaufen Wanderwege teilweise auf der gleichen Strecke wie die Velorouten. Hier müssten die Prioritäten klar festgelegt werden. Auch der Veloweg ist für den Tourismus sehr wichtig. Wanderwege können zudem relativ schnell verlegt werden.

Abstimmung: Dem Strassenbauprogramm 2015 und dem Kredit von 70'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn wird gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat zugestimmt. Von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr wird Kenntnis genommen.

§ 61

Budget 2015; Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2014; Finanzaufsichtskommission, 14.11.2014)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2014 umfassend über das Budget sowie den Finanz- und Aufgabenplan informiert. In den folgenden Wochen wurden die vorliegenden Budgets der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte jeweils von Zweierteams geprüft und mit den Verantwortlichen in den Departementen besprochen. Diese Besprechungen fanden stets in guter Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Allen Beteiligten, besonders den Departementsvorstehern, ist dafür zu danken. An zwei Sitzungen im November hat die Kommission das Budget dann im Detail beraten. Sie ist davon überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Aufgabe der Kommission, die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrgenommen werden kann. – Bedingt durch die beschlossenen Mehrausgaben, nicht zuletzt im Personalbereich und im öffentlichen Verkehr, sowie die Unsicherheiten in den Bereichen Finanzausgleich, Ausschüttungen der Nationalbank oder Dividenden der Axpo, aber auch der stetig steigenden Kosten erstaunt das Defizit von rund 5 Millionen Franken nicht. Ohne den Sondereffekt durch den Börsengang der Glarner Kantonalbank würde dieses gar 9 Millionen Franken betragen. Zunehmend belastend ist, dass der Kanton Glarus

enorm von externen Faktoren wie eben den erwähnten Zahlungsströmen abhängig ist. Die 2014 durchgeführte Effizienzanalyse bringt zwar etwas Entlastung. Sie zeigt aber auch auf, dass es offensichtlich keine Möglichkeiten für einen eigentlichen Befreiungsschlag gibt. Dies auch deshalb, weil der Kanton Glarus bereits auf eine sehr schlanke Verwaltung zählen kann. Daneben können die grossen Kostentreiber wie etwa das Sozial- und Gesundheitswesen nur minim beeinflusst werden. – Grosse Sorge bereitet die Tatsache, dass im Finanzplan keine Trendwende in Sicht ist. Ein strukturelles Defizit im hohen einstelligen Millionenbereich in den nächsten Jahren verheisst nichts Gutes. Zwar können die Löcher im Moment aus dem Nettovermögen gestopft werden. Das ist jedoch keine nachhaltige Lösung. – Die Entwicklung der Liquidität bleibt ebenfalls ein Thema. Hier ist der Refinanzierung und insbesondere der Fälligkeitsstruktur resp. der Laufzeit der Darlehen grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die aktuell günstigen Kreditzinsen sollten ausgenützt werden. Auch stellt sich die Frage, wie grössere Projekte mit bedeutendem Finanzierungsbedarf gestemmt werden können, wenn schon bereits in der Laufenden Rechnung über Jahre hinaus rote Zahlen geschrieben werden. Bereits jetzt sind die Investitionen auf einem tiefen Niveau – der Selbstfinanzierungsgrad ist weit weg von der Zielgrösse. Die Herausforderungen in fast allen Bereichen der Kantonsfinanzen sind unbestritten sehr gross. Im Moment hilft noch das erwähnte Nettovermögen, um etwas auf Zeit spielen zu können. – Es wird immer wieder betont, dass ein Ausgabenproblem bestehe. Das ist zwar richtig. Leider können aber beachtliche Teile der Ausgaben nur bedingt beeinflusst werden. Wenn die Ausgaben nicht weiter reduziert werden können oder nicht beeinflussbar sind, bleibt irgendwann nur noch der Weg über die Einnahmenseite. So unangenehm dies auch sein wird. – Im regierungsrätlichen Bericht sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2015 gegenüber dem Budget 2014 dargestellt. Es darf erfreut festgestellt werden, dass der Regierungsrat – wie vom Landrat im vergangenen Jahr gewünscht – den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses um rund 5,9 auf 16,8 Millionen Franken im Planjahr 2015 vermeiden konnte. Bei den grössten Veränderungen fallen die höheren Personalkosten auf. Neben der Lohnerhöhung fällt hier die Aufstockung des Polizeikorps und die Einführung der Schulsozialarbeit ins Gewicht. Tiefere Dividenden im Finanzvermögen, ein Anstieg bei den Ergänzungs- und den Sozialleistungen und ein sinkender Anteil am Bundesfinanzausgleich tragen weiter zum Ausgabenüberschuss bei. Höhere Steuereinnahmen und der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien der Glarner Kantonalbank lindern das Defizit. – Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb muss der Landrat Gesetzesänderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, stets unter dem Aspekt der künftigen Finanzierbarkeit beurteilen. Wenn möglich sollte mit dem Ausgabenbeschluss auch die Gegenfinanzierung sichergestellt werden. – Für etwas Verwirrung sorgte das Bulletin des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Rössli (Anm. des Protokollführers: gemeint ist die Liegenschaft Sonne) in Näfels wird erwähnt, dass auf die im Budget 2015 vorgesehene Entnahme aus dem Asylfonds zugunsten der Staatskasse im Betrag von rund 1,4 Millionen Franken verzichtet wird. Dass das Budget zwischen Präsentation und erster Sitzung der FAK geändert wird, ist nicht üblich. Nach Rücksprache mit dem Departement Finanzen und Gesundheit sowie der Konsultation des Protokolls des Beschlusses des Regierungsrates stellte die FAK fest, dass an der Entnahme festgehalten werden kann. Der Verzicht auf die Entnahme wird nicht explizit als regierungsrätlicher Beschluss aufgeführt, sondern nur im Bericht erwähnt. Andererseits werden die Kaufpreise und Investitionen der Unterkünfte für Asylbewerber nicht mehr sofort auf einen Franken abgeschrieben, sondern mit den von HRM2 vorgesehenen 15 Prozent pro Jahr. Somit kann die budgetierte Entnahme vorgenommen und das Budget auch in diesem Punkt belassen werden. – Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 18 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad von 29 Prozent entspricht nicht dem Auftrag des Landrates, welcher 80 Prozent vorsieht. Trotzdem sollten die Investitionen nicht weiter reduziert werden, da sonst die Gefahr eines grossen Investitionsstaus besteht. – Der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 verheisst auch für die nahe Zukunft nichts Gutes. Wird der Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank ausgeklammert, erwartet uns ein jährliches, strukturelles Defizit im hohen einstelligen Millionenbereich. Hier gilt es zu erwähnen, dass die vom Bundesrat angedachten Änderungen im NFA noch nicht verabschiedet sind. Falls sich

hier die Vertreter der Empfängerkantone in Bern durchsetzen können, würde das die Situation in den nächsten Jahren etwas verbessern. – Beim Finanzplan musste die Kommission eine gewisse Inkonsequenz feststellen. Gewisse Investitionen werden eingestellt, ohne dass es konkrete Projekte gibt. Andernorts wird wiederum ohne ein solches Projekt nichts eingestellt. Hier wäre ein einheitliches Vorgehen der Departemente begrüssenswert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Ein Projekt sei in diesem Zusammenhang speziell erwähnt: Insgesamt sind in den nächsten Jahren 10 Millionen Franken für bauliche Anpassungen im Bereich Justizvollzug angedacht. Die FAK möchte den Regierungsrat ermuntern, sich auch kreative Alternativen zu überlegen. Es könnte etwa eine neue Anstalt gebaut werden, welche auch von anderen Kantonen genutzt werden kann. Zusatzerträge, neue, qualifizierte Stellen, zusätzliches Steuersubstrat und Aufträge für das kantonale Gewerbe könnten so erreicht werden. – Glücklicherweise verfügt der Kanton Glarus nach wie vor über ein Nettovermögen. Dieses konnte in den vergangenen Jahren – zum Teil dank ausserordentlichen Ereignissen – sogar erhöht werden. Das gibt etwas Zeit und Luft, löst aber nicht die grundsätzlichen Probleme. In der Zeit wurde gespart, in der Not wird nun davon gezehrt. Entsprechend sind sich Regierungsrat und FAK einig, den Steuerfuss vorläufig bei 53 Prozent zu belassen. Dies auch mit Blick auf eine stabile, verlässliche und transparente Fiskalpolitik. Bei neuen, insbesondere wiederkehrenden Ausgaben muss in Zukunft aber die Gegenfinanzierung sichergestellt werden, allenfalls auch über Steuerprocente. Die FAK wird dieses Thema bei künftigen Geschäften noch stärker gewichten als in der Vergangenheit. – Die Kommission unterstützt die beantragte Lohnerhöhung um 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Die offizielle Teuerung in der Schweiz liegt zwar nahe bei 0 Prozent. Auch sollte auf die finanzielle Lage des Kantons Rücksicht genommen werden. Andererseits ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Der Kanton ist auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen, damit die Rekrutierung und der Verbleib von qualifizierten Mitarbeitern sichergestellt werden kann. Die FAK stellt keine anderen Anträge zur Lohnanpassung und bittet den Landrat, auch hier dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. – Mehr zu diskutieren gab das Lohnsystem Dafle. Hier hätte die Kommission gerne etwas früher erste Schritte zur Überprüfung des Systems gesehen. Immerhin wurde Ende November 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist zu hoffen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und die Vorlage 2016 der Landsgemeinde unterbreitet wird. – Die Stellenbegehren wurden von den zuständigen Departementsvorstehern erläutert. Die FAK anerkennt die Notwendigkeit dieser neuen Stellen und unterstützt den Antrag der Regierung. Im Zusammenhang mit der Verrechnung eines Mandates mit einer neuen Stelle scheint es prüfenswert, die Praxis bei der Vergabe von Mandaten generell zu prüfen. Der Einkauf von Know-how oder gar Manpower mittels Mandat nimmt tendenziell zu. Eine Auslagerung der Personalkosten in Mandatskosten ist aber nicht angebracht. – Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang der Glarner Kantonalbank wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Die vom Regierungsrat beantragte Verbuchungsart widerspricht zwar dem geltenden Finanzhaushaltsgesetz. Durch die gestaffelte Verbuchung des Erlöses kann aber eine künftige Gewinnverwässerung aufgrund der Kapitalerhöhung abgefedert werden. Auf der anderen Seite wird die Rechnung über die nächsten Jahre quasi geschönt. Der Antrag aus der Kommissionsmitte, den Erlös einmalig und HRM2-konform in der Rechnung 2014 zu verbuchen, unterlag in der Abstimmung allerdings jenem des Regierungsrates. – In den Kommissionssitzungen wurden die Einflussmöglichkeiten und die Aufgaben der FAK diskutiert. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses gibt der Kommission jeweils nur wenig Handlungsmöglichkeiten. Schliesslich wird über Vergangenes diskutiert. Bei der Budgetdebatte endet die Diskussion häufig bei offenbar unüberwindbaren Hürden wie etwa „übergeordnetes Recht“, „früherer Landsgemeinde-Beschluss“ oder wie im Gesundheits- und Sozialwesen an der nur bedingt steuerbaren Nachfrage. Die FAK wird deshalb künftig vermehrt ihre Sicht auf Sachgeschäfte mit Kostenfolgen einbringen, nötigenfalls auch mit Mitberichten. – Die Budgetdebatte ist zeitlich, fachlich wie auch ressourcenmässig eine grössere Übung. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landesstatthalter Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Isabella Mühlemann, Protokollführung, konnte die Aufgabe wiederum innert nützlicher Frist erledigt werden. Den Mitgliedern des Regierungs-

rates und den Departementssekretären gebührt ebenso Dank für die Unterstützung bei der Beratung und der Bearbeitung des Budgets. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern zu danken. Sie haben ihre Aufgabe pflichtbewusst und mit grossem Einsatz erledigt.

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, hält fest, dass Eintreten für die CVP-Fraktion unbestritten ist und beantragt die Genehmigung des Budgets 2015 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016–2019. – Rund zwei Drittel der Ausgaben des Kantons werden durch den Bund vorbestimmt. Andererseits erhält der Kanton Glarus über den Finanz- und Lastenausgleich rund 75 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht in etwa den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Der Regierungsrat hat nach Ansicht der CVP-Fraktion seine Hausaufgaben gemacht. Er legt ein geschrumpftes Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund 5 Millionen Franken vor. Für 2015 wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 29,5 Prozent ausgegangen. Ab 2016 wird dieser einen akzeptablen Wert im Rahmen von rund 75 Prozent annehmen. Um dies zu erreichen, braucht es von Regierungsrat, Landrat und Landsgemeinde einen disziplinierten Umgang mit Ausgaben. Ein bisschen zu diszipliniert ist jedoch der Umgang mit Investitionen. Die geplante Investitionstätigkeit von 9 Prozent ist schwach. In diesem Zusammenhang ist auf das Mehrjahresprogramm für Hochbauten zurückzukommen. Die zuständige Kommission vermerkt dazu, dass der durchschnittliche Gebäudezustand in den kommenden 25 Jahren knapp erhalten werden kann. Gerade in der heutigen Tiefzins-Phase sollten Investitionen in den Werterhalt der Infrastruktur aber nicht vernachlässigt werden. Sparen zulasten der Substanz ist nicht richtig.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des Budgets 2015 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016–2019 aus. – Es ist erfreulich, dass nach langjähriger Kritik von allen Seiten – inklusive der Geschäftsprüfungs- und der Finanzaufsichtskommission – endlich das Lohnsystem Daflé untersucht wird. Zum Ausgleich des früheren automatischen Stufenanstiegs braucht es Geld. Die Nullrunden der vergangenen Jahre haben die kantonalen Angestellten in Rückstand im Vergleich zur Nachbarschaft gebracht. Insbesondere bei jüngeren Mitarbeitern besteht Nachholbedarf. Das gilt speziell für jene, welche sich einsetzen und eine kleine Anpassung verdient hätten. Aber mit den Nullrunden oder minimalsten Anpassungen in den vergangenen Jahren hat es eben auch für die jüngsten, leistungsbereiten Mitarbeiter keine Verbesserung gegeben. – Ende November 2014 hat die Arbeitsgruppe, welche sich das Lohnsystem anschaut, gemäss Landesstatthalter Rolf Widmer zum ersten Mal getagt. Die SP-Fraktion erwartet rasche Antworten sowie Vorschläge für das weitere Vorgehen und dankt dem Regierungsrat mit den Worten „Danke für Leistung“. Sie wird den Prozess kritisch begleiten und dann abwägen, wie weiter vorgegangen werden soll. – Der Steuerertrag wird vorsichtig budgetiert. Man hat sich zeigen lassen, wie einfach – ohne komplizierte Methoden – der künftige Steuerertrag geschätzt wird. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass keine teure Expertise über künftige Steuererträge erstellt werden soll. Man könnte dafür viel Geld ausgeben, andere Kantone tun dies auch. Dennoch bleibt es eine vorsichtige Schätzung. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine vorsichtige Schätzung des Ertrags – also eher nicht steigende Steuererträge – und eine ebenso vorsichtige Schätzung des Aufwandes – also eher steigender Aufwand – ein negatives Budget ergibt. Dass man dann aber bei jeder Vorlage noch schwärzer malt, ist einfach falsch. Man muss sich eingestehen, dass vorsichtig geplant wird und es am Schluss besser rauskommt als erwartet. Das ist seriös. Unseriös wäre es, alles andere nebst den Finanzen zu vergessen und diesen alleinige Priorität beizumessen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt für die Grünen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – In den übersichtlichen und detaillierten Unterlagen konnte man sich ein Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Bei tieferen Nettoinvestitionen weist das Budget 2015 leider immer noch einen Fehlbetrag von 4,8 Millionen Franken aus. – Die Grünen nehmen den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis und gehen hier mit dem Regierungsrat einig, dass sich trotz sinnvollen Sparbemühungen eine Steuerfussanpassung in den nächsten Jahren nicht vermeiden lässt. – Das Lohnsystem und die beantragten Lohnanpassungen gaben auch bei den Grünen Anlass

zu Diskussionen. Die wirklich benötigte Überprüfung des aktuellen Lohnsystems wird gefordert. Die Grüne Fraktion stellt indes keine Anträge zur vorgeschlagenen Lohnanpassung oder zu den Stellenbegehren. Es ist zu hoffen, dass finanziell bessere Zeiten anbrechen werden und der Kanton bis 2020 wieder schwarze Zahlen schreibt.

Martin Laupper, Näfels, äussert sich zur Schätzung der künftigen Steuererträge. – Die gewissenhafte, sorgfältige Budgetierung verdient Lob. Das gilt speziell für die Aufwandseite. Der verantwortliche Regierungsrat erledigt seine Aufgabe hervorragend. Es ist auch erkennbar, dass die Effizienzanalyse Wirkung zeigt – wiederum auf der Aufwandseite. – Einen kritischeren Blick verdient die Ertragsseite. Schaut man sich die Abbildung 1 auf Seite 1 des regierungsrätlichen Berichts an, wird man depressiv. Ein anderes Bild ergibt die Abbildung 2 auf Seite 5: Bis und mit dem Jahr 2013 verzeichnete der Kanton Glarus Ertragsüberschüsse. 2011–2013 hat man insgesamt 22 Millionen Franken zusätzlich abgeschrieben. Man fragt sich, weshalb sich die Jahresabschlüsse derart entwickeln und ob ein bewusster Entscheid dahintersteckt. Es ist allen bekannt, dass die Einschätzung der kommenden Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Landammann Röbi Marti erwähnte zwei Probleme: die Ressourcen und die Finanzen. Diese verhindern immer wieder Entscheide. Und der Präsident der FAK erklärte, man werde die Aufwandseite stets genau prüfen. Es ist aber auch der Steuerertrag zu hinterfragen. Dieser ist relevant für die Entwicklung des Kantons. – Bei der Schätzung der Steuererträge sind jene aus juristischen Personen nicht berücksichtigt. Das gilt ebenso für die Vermögenssteuer. Dabei handelt es sich um Millionenbeträge. In der Jahresrechnung 2013 wird ein Steuerertrag von 81,8 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budget 2015 wird noch mit 80,1 Millionen Franken gerechnet. Diese Entwicklung deckt sich nicht mit jener in der Gemeinde Glarus Nord. Die Bevölkerung ist dort in den vergangenen Jahren um 1737 Personen gewachsen. Die Steuererträge steigen. Das hilft mit, die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu stützen. Diese Entwicklung bei den natürlichen Personen muss auch beim Kanton spürbar sein. Nebst Glarus Nord wächst auch Glarus. In Glarus Süd ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Da muss der Kanton bei der Schätzung der Steuererträge aus den natürlichen Personen einen grösseren Faktor als 1,5 Prozent verwenden, vielleicht etwa 3–4 Prozent. Wenn als Folge der budgetierte Steuerertrag um 3–4 Millionen Franken höher ausfällt, sind alle Zahlen in der Abbildung 1 ab 2016 positiv. Auch der Selbstfinanzierungsgrad sähe ganz anders aus. Und am Ende resultiert eine ganz andere Aussage in Bezug auf die Stärke und die Möglichkeiten des Kantons Glarus, ein anderes Signal gegenüber der Wirtschaft, den Investoren, den potenziellen Zuzüglern. Dies müsste bei der nächsten Budgetdebatte, mindestens von der Geschäftsprüfungskommission, hinterfragt werden. Auch der Regierungsrat ist gebeten, transparenter zu werden. HRM2 wurde flächendeckend eingeführt. Dieses verfolgt ein Ziel: eine möglichst realitätsnahe Budgetierung. Wenn man – vielleicht aus einem Sicherheitsdenken heraus – zu pessimistisch budgetiert, wird dem HRM2-Gedanken keine Rechnung getragen. – Es soll nun nicht mit den Sparbemühungen zurückgefahren werden. Vielmehr sollen Investitionen in die Infrastrukturen, welche die Entwicklung des Kantons ankurbeln und diesen stärken, nicht aufgrund solcher Budgets und Selbstfinanzierungsgrade verzögert oder gar nicht gemacht werden.

Kaspar Becker wiederholt, dass der Weg zu einer ausgeglichenen Rechnung irgendwann nur noch über die Einnahmenseite führen wird. – Man darf den Kanton nicht zu Tode sparen. In der Zeit wurde gespart, deshalb braucht es jetzt keine umgehende Reaktion. Die Fiskalpolitik soll stabil bleiben. Wenn es aber irgendwann nicht mehr anders geht, müssen die Steuern erhöht werden. Das war auch in der Kommission ein Thema. Die Forderung nach einer Gegenfinanzierung soll nicht dazu führen, dass Geschäfte per se abgelehnt werden. Aber der Landsgemeinde kann auch einmal eine Steuererhöhung für die Finanzierung eines Anliegens unterbreitet werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Dem Regierungsrat wird einerseits Schönfärberei vorgeworfen, andererseits eine zu pessimistische Schätzung der künftigen Steuererträge. Es ist eine Gratwanderung. Sicher ist aber, dass das strukturelle Defizit von 8 bis 10 Millionen

Franken nicht gut sein kann. – Ein anerkanntes Prinzip in der Rechnungslegung ist das Vorsichtsprinzip. Es ist sehr unangenehm, wenn man höhere Einnahmen budgetiert, als dann tatsächlich eingehen. Man kommt dann schnell in Erklärungsnot. Auch die Wechselwirkung zwischen den Kantonssteuererträgen und dem Bundesfinanzausgleich muss berücksichtigt werden. Hat der Kanton höhere Steuereinnahmen, steigt auch das Ressourcenpotenzial. Steigt dieses stärker als in anderen Kantonen, sinken die Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Im finanzschwächsten Kanton ist hier also Vorsicht geboten. Eine Prognose, wie sich die NFA-Zahlungen bei höheren Steuererträgen entwickeln, kann nicht gegeben werden. Dem liegt ein äusserst komplexes System zugrunde. – Bei den Einkommenssteuern wurde mit einem Wachstum von 1,5 Prozent gerechnet. Diese Wachstumsrate wurde in der FAK explizit diskutiert. Sie kann zu tief sein. Aber auch in der Kommission hat sich niemand getraut, eine höhere Rate vorzuschlagen. – Der Kanton Glarus hat tatsächlich ein Ausgabenproblem. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Landrat Martin Laupper hat sich erkundigt, weshalb der Übergang so abrupt ausfällt. Auf Seite 54 des Budgets ist das gut ersichtlich: Die Ausgaben für den öV haben stark zugenommen. Dieser soll kein Sündenbock sein. In demokratischen Entscheiden wurden diese Mehrausgaben beschlossen: einerseits an der Landsgemeinde, andererseits an der Urne, als das Stimmvolk der Fabi-Vorlage zugestimmt hat. Jährlich müssen die Kantone 500 Millionen Franken in einen Fonds einlegen. Der Anteil des Kantons Glarus beträgt dabei 3,3 Millionen Franken. Demokratische Entscheide, die teilweise viel früher, in guten Zeiten, gefällt wurden, machen sich nun bemerkbar. Die Ausgaben haben sich um rund 6 auf 11,6 Millionen Franken erhöht. Das ist fast eine Verdoppelung und entspricht rund 5 Steuerprozent. Die Initianten der öV-Vorhaben waren dabei stets ehrlich und forderten mehr Steuermittel. Die schweigende Mehrheit hat zugestimmt, ohne sich Gedanken über die Gegenfinanzierung zu machen. – Artikel 54 der Kantonsverfassung bezieht sich auf die Finanzierung von Beschlüssen. Dort heisst es: „Die Behörden müssen bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung schaffen“. Damit ist auch der Landrat gemeint. Wenn zusätzliche, neue Leistungen beim Staat bestellt werden, muss auch die Bereitschaft zur Gegenfinanzierung mittels Steuerprozenten vorhanden sein. – Daneben gibt es eine zweite Schlussfolgerung: Es ist zu prüfen, ob eine Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz einzuführen ist. Ausgaben dürfen grundsätzlich im Gleichschritt mit den Steuereinnahmen wachsen. Wenn es mehr ist, muss man sich eine Gegenfinanzierung überlegen. Es gibt Kantone, die nicht nur eine Schulden- sondern auch eine Ausgabenbremse haben. Ob der Landrat eine solche will, ist sein Entscheid. Eine entsprechende Vorlage wird kommen. – Heute werden nicht nur die Mittel für 2015 bereitgestellt. Auch der Steuerfuss für 2016 steht zur Debatte. Auch hierzu hat Landrat Martin Laupper eine wichtige Aussage gemacht: Es ist für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus entscheidend, welche Signale der Landrat nach aussen sendet. Das Bekenntnis, solange wie möglich an der Steuerstrategie festhalten zu wollen, wäre ein sehr wichtiges Signal. Die grösste Abwanderung – vor allem aus Glarus Süd – hat Mitte der Nullerjahre stattgefunden, als der Kanton steuermässig auf dem letzten Tabellenplatz rangierte. Man hat damals mit den Füßen abgestimmt. Deshalb ist es wichtig, auf die fiskalische Belastung zu achten. Es geht nicht darum, dass die Menschen etwas mehr Steuern zahlen müssen. Es geht um die erheblichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, welche Änderungen an der Steuerbelastung hervorrufen. Deshalb sollten die Steuern nicht erhöht werden, ausser es werden neue Ausgaben beschlossen. – In guten Zeiten konnte die Fremdkapitalverschuldung ab- und Eigenkapital aufgebaut werden. Letzteres beträgt nun etwa 375 Millionen Franken. Im engeren Sinne sind es rund 100 Millionen Franken. Bei einem strukturellen Defizit von 10 Millionen Franken darf dieses auch gebraucht werden. Der Kanton ist keine Bank, die Reserven benötigt. Was in guten Zeiten erwirtschaftet wurde, darf nun zugunsten einer möglichst stabilen Finanzpolitik ausgegeben werden. Gleichzeitig bedarf es einer Strategie, um mittelfristig wieder Überschüsse verzeichnen zu können. Es soll in zehn Jahren nicht festgestellt werden müssen, dass das Eigenkapital aufgebraucht, das strukturelle Defizit aber immer noch vorhanden ist. – Die GPK hat an der vergangenen Landratssitzung die hohen Ausgaben für externe Berater kritisiert. Jeder Franken, der dafür ausgegeben wurde, ist im Budget enthalten und begründet. Die FAK hat sich mit jedem Posten auseinandergesetzt.

Wenn der Landrat der Auffassung ist, man gebe zu viel Geld dafür aus, sollte er sich sinnvollerweise jetzt zu Wort melden. Die Budgethoheit liegt beim Landrat. Er kann jede Position diskutieren und kürzen. Es ist wenig zielführend, wenn die GPK im Sommer 2016 die Ausgaben für externe Mandate im 2015 kritisiert. Das Geld ist dann schon weg. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Kaspar Becker für die sachliche Diskussion und die intensive Prüfung.

Detailberatung

Leistungsabteilung GlarnerSach (Kto. 20652/4461.01, S.26)

Fridolin Staub, Bilten, fordert ein konsequentes Vorgehen des Regierungsrates bei der Regelung der Abgeltung der GlarnerSach an den Kanton. – Im Detailkommentar heisst es, der Regierungsrat regle die Leistungsabteilung. Im Bericht der FAK steht: „Das Verfahren bezüglich Höhe der Abgeltung der GlarnerSach an den Kanton ist noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat konnte sich bisher mit dem Verwaltungsrat der GlarnerSach noch nicht über die Höhe der Abgeltung einigen.“ Dieses Thema wurde bereits vor einem Jahr besprochen. Die Regierung hat zu regieren. Sie gibt die Empfehlungen für die Wahl der Verwaltungsräte der GlarnerSach ab. Wenn es nötig ist, soll der Regierungsrat konsequent sein. Diese Pendeuz sollte kommandes Jahr nicht mehr bestehen.

Umwelt; Dienstleistung Dritter (Kto. 40300/3130.00, S. 55)

Fredo Landolt, Näfels, erkundigt sich über die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter. – 2013 hat man dafür rund 95'000 Franken ausgegeben. Für die kommenden Jahre ist derselbe Betrag vorgesehen. Was versteckt sich hinter diesen Beträgen?

Landammann *Röbi Marti* bittet darum, Detailauskünfte im Voraus einzuholen, und wird die Frage bilateral beantworten.

11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord (Kst. 30501, S. 38)

Roger Schneider, Niederurnen, kommt auf das Budget des Departements Bildung und Kultur zurück. – Der Kanton führt das 11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord. Glarus wird sich per Sommer 2015 jedoch zurückziehen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich gewisse Ausgaben reduzieren. Dies ist im Budget und im Finanzplan jedoch nicht ersichtlich.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* ist ebenso der Meinung, dass sich ein Rückzug der Gemeinde Glarus im Budget und im Finanzplan widerspiegeln müsste, weist aber darauf hin, dass ihm kein formeller Entscheid der Gemeinde Glarus bekannt sei.

Anträge des Regierungsrates

Antrag 1; Budget

Keine Wortmeldung. Das Budget 2015 ist genehmigt.

Antrag 2; Finanz- und Aufgabenplan

Keine Wortmeldung. Der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 ist genehmigt.

Antrag 3; Erhöhung der Lohnsumme

Jacques Marti, Sool, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent für generelle und um 0,5 Prozent für individuelle sowie strukturelle Lohnanpassungen zu erhöhen. – Mittlerweile sollte jedem bekannt sein, wie das Lohnsystem von Kanton und Gemeinden, Daflé, funktioniert. Dieses ist umstritten. Solange die entsprechenden Bestimmungen aber noch gültig sind, muss Daflé auch umgesetzt werden. Schliesslich erwartet der Regierungsrat von seinen Angestellten auch, dass sie nach den geltenden Bestimmungen handeln. Konsequenterweise müsste man auch die für Daflé notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar, dass der Regierungsrat mit der Erhöhung um 1 Prozent generell versucht, jene Mitarbeiter zu berücksichtigen, die in den vergangenen zwei Jahren zu kurz gekommen sind. Auch wenn dies den Grundsätzen des Lohnsystems widerspricht. – Eine Lohnerhöhung ohne individuellen Anteil macht keinen Sinn. Die im Budget eingestellten 100'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen sind nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Es ist am Landrat, für die Mitarbeitenden des Kantons ein Zeichen zu setzen und für Leistung Danke zu sagen. Eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent erscheint immer noch als moderat im Sinne des Berichts der Finanzaufsichtskommission. Als Vergleich können die Lohnerhöhungen in den Gemeinden herangezogen werden. Diese befinden sich in einer ähnlicher finanziellen Situation wie der Kanton. Auch die Forderungen der Arbeitnehmerverbände sind deutlich höher als das beantragte Prozent. Diese dürfen nicht einfach ignoriert werden. Schliesslich bringen sie den Willen der Angestellten der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass es Argumente für eine grosszügigere Anpassung der Lohnsumme gebe. Der Entscheid liege beim Landrat. – Auf der einen Seite steht die Finanzpolitik. Diese verlangt Vorsicht bei jeglichen Arten von Ausgaben. Auf der anderen Seite verdient das Personal mehr, als der Regierungsrat vorschlägt. Bei der Bemessung der beantragten Lohnanpassung orientiert sich dieser an den Vorgaben, welche der Landrat in der Lohnverordnung macht. Gemäss Artikel 5 ist dabei auf drei Punkte Rücksicht zu nehmen. Auf die Teuerung sowie auf die finanzielle Lage des Kantons, welche für 0 oder 1 Prozent sprechen. Der dritte Punkt ist das wirtschaftliche Umfeld, die Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft und in den Gemeinden. Insbesondere bei den Gemeinden sind diese höher als beim Kanton. Von daher wäre eine grosszügigere Lohnanpassung gerechtfertigt. Der Landrat muss entscheiden, wie Artikel 5 interpretiert werden soll.

Abstimmung: Der Antrag Marti auf eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1,5 Prozent ist abgelehnt. Sie wird wie vom Regierungsrat beantragt um 1 Prozent für generelle Lohnanpassungen erhöht.

Antrag 4; Erhöhung Stellenetat

Keine Wortmeldung. Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 258'000 Franken ist genehmigt.

Antrag 5; Verbuchung Erlös aus Kapitalerhöhung und Börsengang der Glarner Kantonalbank

Keine Wortmeldung. Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang der Glarner Kantonalbank ist gemäss Vorschlag genehmigt.

Antrag 6; Festsetzung Steuerfuss

Keine Wortmeldung. Der Landsgemeinde wird vorgeschlagen, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 53 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungs-

steuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag soll zweckgebunden gemäss Antrag verwendet werden.

Antrag 7; Kompetenzerteilung

Keine Wortmeldung. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2015 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 sind genehmigt.

§ 62

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung; Verpflichtungskredit von 773'280 Franken

(Berichte Regierungsrat, 21.10.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 14.11.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung ist gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft Aufgabe des Kantons. Bereits bei der Behandlung des neuen Landwirtschaftsgesetzes an der diesjährigen Landsgemeinde wurde eine Finanzvorlage im Zusammenhang mit der Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung angekündigt. Deren Stärkung ist seit Jahren ein grosses Anliegen. Mit dieser Vorlage scheint eine gute und faire Lösung für alle Beteiligten gefunden worden zu sein. Es entstehen jedoch Mehrkosten. Man rechnet beim Kanton mit einer Kostensteigerung von rund 30'000 Franken pro Jahr. Die Glarner Landwirte werden sich stärker als bisher an den Beratungskosten beteiligen müssen. Bisher lag deren Anteil bei durchschnittlich 14 Prozent. Neu sind es im Schnitt 44 Prozent. Das neue, befristete Modell soll denn auch aus finanziellen und praktischen Gründen vor Ablauf überprüft werden. – Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit einer kompetenten Beratung für die Glarner Landwirtschaft. Diese Unterstützung braucht es im Hinblick auf die neue Agrarpolitik des Bundes, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es wurde jedoch diskutiert, dass eine bestimmte Berufsgruppe bevorzugt behandelt würde. Ein Antrag auf Erhöhung des Kostenanteils der Landwirte auf mindestens 50 Prozent fand aber keine Mehrheit. – Dank gebührt Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler von der Abteilung Landwirtschaft für die Erläuterung des Geschäfts und das Klären von Fragen sowie Departementssekretär Walter Züger für die rechtliche Unterstützung und das Verfassen des Berichts. Zu danken ist auch den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und Mitarbeit.

Kaspar Becker, Ennenda, spricht sich namens der BDP-Fraktion für Eintreten aus und beantragt, es sei der Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen: „*Dem Landrat ist bis Mitte 2017 Bericht und Antrag über erbrachte Dienstleistungen, Bruttokosten, Einnahmen durch Gebühren und Nettokosten zu erstatten.*“ Im Übrigen werde das Geschäft unterstützt, die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung begrüsst. – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es unter Ziffer 3 auf Seite 3, dass Mehrausgaben grundsätzlich durch entsprechende Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden müssten. Im Bericht der vorberatenden Kommission steht

dann, dass Mehrausgaben irgendwo zu kompensieren sind. Leider konnte nirgends ein Hinweis darauf gefunden werden, wo diese nun kompensiert werden. Weiss man mittlerweile, wo diese Kompensation vorgenommen werden soll? Es würde begrüsst, wenn diese Frage künftig in regierungsrätlichen Vorlagen nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet würde. – Die Bruttokosten werden mit rund 773'000 Franken veranschlagt. Diese werden durch Leistungsvereinbarungen geregelt. Leistungsbezüger haben eine Kostenbeteiligung zu tragen. Deshalb verbleiben dem Kanton noch Nettokosten von 437'000 Franken. Die Differenz soll von den Landwirten bezahlt werden. Diese Einnahmen sind jedoch nicht fix. Sie hängen von der Nutzung der landwirtschaftlichen Beratung ab. Deshalb könnten die Nettokosten für den Kanton plötzlich deutlich höher liegen, als jetzt angenommen. Da die BDP-Fraktion das gesamte Geschäft positiv beurteilt, verzichtet sie darauf, Kürzungen oder Einschränkungen zu beantragen. Sie vertraut darauf, dass das vom Kanton erbrachte Angebot von den Landwirten auch genutzt wird. Man möchte jedoch möglichst zeitnah wissen, wie es ab 2018 weitergeht. Deshalb wird die obgenannte Ergänzung beantragt. Dank des Berichts wird der Landrat in der Lage sein, das weitere Vorgehen ab 2018 basierend auf konkreten Zahlen und Erfahrungswerten zu diskutieren und darüber zu entscheiden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Bereits im Memorial zur Landsgemeinde 2014, an der die Revision des Landwirtschaftsgesetzes beraten wurde, ist festgehalten, dass die Beratung eine Kantonsaufgabe darstellt. Der Bund gibt dies so vor. Mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems geraten Betriebe mit einer Nutzfläche zwischen 15 und 25 Hektaren vermehrt unter Druck. Zu ihrer Stärkung soll die landwirtschaftliche Beratung ausgebaut werden. Die neuen Direktzahlungsarten resp. die dadurch entstehenden Änderungen rechtfertigen dies. Für die Beratungen sollen Gebühren erhoben werden. – In den Unterlagen zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes wurden Ausführungen zur Beratung gemacht. Damals wurde von der Schaffung eines 100-Prozent-Pensums gesprochen. Man war sich allerdings noch nicht ganz sicher, wie diese Beratung am Ende ausgestaltet werden soll. Man hat sich Zeit genommen, die Landsgemeinde abgewartet und das Thema nochmals beraten. So entstand diese Vorlage, die eine Aufstockung des Stellenetats zwischen 60 und 70 Stellenprozent vorsieht. Dazu kommen 10 Stellenprozent im Bereich Herdenschutz, die vor allem für die Schafalpen benötigt werden. Der Regierungsrat hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Schliesslich sollten keine Mehrausgaben getätigt werden, ohne gleichzeitig Einsparungen zu realisieren. Andererseits ist es nun mal Auftrag des Kantons, in der Beratung Verbesserungen zu erzielen. – Mit dem vorliegenden Vorschlag konnten verschiedene Bedürfnisse aufgenommen werden. Er ist auch für die Landwirtschaft fair. Die künftigen Kosten und die Veränderungen zur aktuellen Situation wurden aufgezeigt. Es ist mit einem Kostenanstieg von rund 30'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Die Kostenbeteiligung wird mittels Gebührentarif geregelt. Darin ist eine Abstufung vorgesehen. Beratungstätigkeiten in Zusammenhang mit gesetzlichen Vorgaben sollen vom Kanton stärker finanziert werden als individuelle Beratungen, die eine wirtschaftliche Stärkung eines Betriebs bezwecken. – Der Landrat befindet heute über den Verpflichtungskredit. Die Vergabe des Beratungsmandats an Externe obliegt dem Regierungsrat. Dieser wird über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu beschliessen haben. In diesem Zusammenhang wird der Gebührentarif nochmals geprüft. Mit Bezug auf die Frage von Landrat Kaspar Becker lässt sich festhalten, dass dieser Tarif flexibel ist. Wenn die Ausgaben des Kantons zu hoch sind, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, innert kürzester Zeit den Tarif anzupassen. – Der Verpflichtungskredit wird für die nächsten vier Jahre, von 2015 bis 2018, gesprochen. Danach wird ein neuer Verpflichtungskredit benötigt. Eine solche Vorlage wird per Mitte 2017 auszuarbeiten sein. In diesem Zusammenhang wird dem Landrat auf jeden Fall dargelegt, wie sich die Beratungstätigkeiten – auch kostenmässig – entwickelt und welchen Nutzen diese haben. Der Antrag der BDP-Fraktion kann gestellt werden. Es wird aber mit Sicherheit auch ohne diesen Antrag einen solchen Bericht geben. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Daniela Bösch.

Detailberatung

Antrag des Regierungsrates

Kaspar Becker hält auf Anfrage des Vorsitzenden am in der Eintretensdebatte gestellten Antrag fest. – Es scheint Einigkeit zu herrschen. Deshalb darf die beantragte Ergänzung ohne Weiteres in den Beschluss aufgenommen werden.

Abstimmung: Der Landrat stimmt dem Antrag Becker mit 30 zu 25 Stimmen zu. Der Verpflichtungskredit ist gewährt. Dem Landrat ist bis Mitte 2017 Bericht und Antrag über erbrachte Dienstleistungen, Bruttokosten, Einnahmen durch Gebühren und Nettokosten zu erstatten.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab. Die übrigen Traktanden werden an der Sitzung vom 17. Dezember 2014 behandelt.

§ 63 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* erinnert an die Einladung zum Auftakt des Projektes „Inszenierung Landschaftsgemeinde“ vom 5. Dezember 2014, 17.30 Uhr, am Weihnachtsmarkt in Glarus. – Gratulationen gehen an: Sonja Maddalon, Glarus, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Karate in der Kategorie U16; Melanie Marti, Luchsingen, und Roger Marti, Maienfeld, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen in der Kategorie Sie+Er; Landrat Roland Goethe zur Wahl als Präsident des Branchenverbandes Swissmechanics. – Die nächste Sitzung findet am 17. Dezember 2014 statt.

Schluss der Sitzung: 11:35 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: